

Ein Expertengremium erarbeitet Empfehlungen für das SMK

Dr. Hans Geisler (Leiter des Expertengremiums zur Umsetzung der UN-BRK im schulischen Bereich)

Vortrag gehalten am 26. 11. 2011

bei der Tagung des Landeselternrates im Humboldt-Gymnasium Radeberg

1. Arbeitsauftrag

Zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Freistaat Sachsen im schulischen Bereich hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller ein Expertengremium einberufen. Das Gremium hat mit der Sitzung am 25.08.2011 seine Arbeit aufgenommen.

Das Expertengremium hat den Auftrag erhalten, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur weiteren Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems im Hinblick auf die VN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.

2. Zusammensetzung

Folgende Vereine, Verbände, Vertretungen, Behörden und Institutionen sind Mitglied im Expertengremium zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülerinnen mit Behinderungen und Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Freistaat Sachsen im schulischen Bereich:

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Lehrerverband Berufliche Schulen (LvBS) Sachsen e.V.
- Sächsischer Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen
- Allgemeiner Behindertenverband im Freistaat Sachsen e. V.
- Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V.
- Landeschülerrat Sachsen
- GEW - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Landeselternrat
- Universität Oldenburg
- Landesverband Sachsen – Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
- Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät
- SFZ Förderzentrum gGmbH
- Landesverband der Gehörlosen Sachsen e. V.
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V., Landesverband Sachsen
- Körper- und Mehrfachbehinderten Verband e.V.
- Handwerkskammer Chemnitz
- Sächsischer Landkreistag
- Philologenverband Sachsen e.V.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- Sächsischer Lehrerverband
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- Verband Sonderpädagogik e.V., Landesverband Sachsen

- Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.
- Grundschulverband, Landesgruppe Sachsen
- Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen

Es ist jeweils ein dauerhafter Vertreter benannt. Um eine effektive Arbeit zu ermöglichen, gibt es keine Stellvertreterregelung.

3. Themenschwerpunkte

Das Expertengremium hat sich auf folgende Themenschwerpunkte verständigt:

1. Gestaltung schulischer Lehr- und Lernprozesse für die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen

- Entwicklung angemessener, passgenauer individueller Unterstützungs- und Bildungsangebote für Schüler in allen Schularten
- Beratungsangebote für Eltern und Schüler und Lehrer
- Schaffung eines mehrgliedrigen, gestuften Systems an Hilfen/Unterstützung
- Erstellen von Konzepten zur individuellen Förderung jedes Schülers
- Aufzeigen von Wegen und Perspektiven für eine umfassende Teilhabe in der Gesellschaft
- Gewährung schulischen Nachteilsausgleichs
- Koordinierung der erforderlichen Unterstützungsleistungen durch sonderpädagogische Förderung, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe
- Wahrung der gegenwärtigen Standards der sonderpädagogischen Förderung und der Unterstützungsleistungen
- Evaluation inklusiver Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote

2. Stärkung der Rechte von Eltern und Kindern

- Elternwahlrecht
- aktive Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen/Angelegenheiten, Beachtung der Vorstellungen der Schüler
- Beachtung der Rechte der Mitschüler und deren Eltern
- Förderschulen als Lernorte mit eigenen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Angeboten sowie mit sonderpädagogischen Angeboten in der allgemeinen Schule oder
- Förderschulen als spezifisches sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot
- generelle Rechtsanpassung

3. Schaffung von Barrierefreiheit in den Schulen

- Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Schulen wie:
 - Erweiterung Personalkapazität, insbesondere bei der sonderpädagogischen Unterstützung
 - Reduzierung der Klassenstärken bei inklusivem Unterricht
 - Prüfung der sächlichen und baulichen Voraussetzungen der Schulen
 - Anpassung und Modifikation der Lehrmethoden
- Öffnung der FÖS für nicht behinderte Kinder und Jugendliche
- Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

- Entwicklung von Einstellungen und Haltungen bei Lehrern zur Heterogenität und insbesondere bei Schülern mit Behinderungen
- Wecken des Verständnisses der Lehrer aller Schularten für dieses Thema

- Erhaltung und Weiterentwicklung sonderpädagogischer Professionalität
- Implementierung von inklusions-/integrationspädagogischen Inhalten in alle Phasen der Lehramtsausbildungen und Erzieherausbildungen
- Teilnahme von Lehrern aller Schularten an Fortbildungen zur Inklusion von Schülern mit Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarf
- Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Lehrkräfte zur Inklusion im schulischen Bereich

5. Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs

- Orientierung der Diagnostik von sonderpädagogischem Förderbedarf an den Kriterien der ICF
- Organisation der Diagnostik beim Übergang Kindertagesstätte-Schule
- Abgrenzung zwischen behinderungsbedingtem Mehraufwand und sonderpädagogischem Förderbedarf

6. Bildung von regionalen Netzwerken

- Entwicklung von regionalen Schulangebotsplanungen
- Klärung von Verantwortlichkeiten bei Arbeit in Netzwerken
- kooperative Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern, Eingliederungs- und Jugendhilfe, Sozial- und Jugendamt, Schulträger, ...Vernetzung Schule und Wirtschaft
- Gestaltung der Übergänge von Schule in Arbeit und Beruf
- kooperative Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft
- Schaffung von Strukturen für eine passgenaue Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

7. Verortung des Themas Inklusion als gesamtgesellschaftliches Thema

- Keine Schwarz-Weiß-Malerei
- Sensibilisierung der Bevölkerung
- Barrieren in den Köpfen
- Berücksichtigung der verschiedenen Dimensionen von Heterogenität
- Entwicklung sozialer Kompetenz gegen Ausgrenzung und Vorurteilen
- Sensibilisierung der Schüler durch die Lehrer

Die Themen 1 bis 4 werden in Unterarbeitsgruppen behandelt, die Themen 5 bis 7 in den Sitzungen des Expertengremiums.

4. Arbeitsweise

Das gesamte Gremium trifft sich etwa alle 6 Wochen; für jedes Treffen sind etwa 4 Stunden als Zeitrahmen vorgesehen. Bisher fanden 3 Termine statt. Dazwischen vereinbaren die Unterarbeitsgruppen ihre Termine in eigener Verantwortung. Die Unterarbeitsgruppen berichten bei den Treffen des Gesamtremiums über ihre Ergebnisse und stellen sie zur Diskussion.

5. Zeitplan

Das Expertengremium hat sich vorgenommen spätestens im März 2012 erste Ergebnisse vorzulegen. Damit wird dem Landtagsbeschluss Rechnung getragen, der die Staatsregierung ersucht, bis zum 26. März „einen ersten fortzuschreibenden Aktions- und Maßnahmenplan zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten“.